

**Strategische Personalplanung
Erweiterung des dualen Studienangebots im Bereich der IT-Studiengänge –
Etablierung eines neuen Studiengangs**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04979

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Einleitung

In meiner Haushaltsrede im November 2015 habe ich vorgetragen, dass der Fachkräftemangel längst auch im öffentlichen Sektor angekommen ist. In München wird dies in Zukunft noch deutlicher zu spüren sein. Im Dezember 2015 hat Herr Oberbürgermeister Reiter schneller als von Expertinnen und Experten vorhergesagt, der 1,5 Millionsten Einwohnerin zur Geburt gratuliert. Dies verdeutlicht, wie schnell die Stadt wächst. Eine wachsende Stadtgesellschaft braucht aber auch eine funktionierende Stadtverwaltung. Dabei werden die Aufgaben nicht abnehmen, sondern im Gegenteil, sie werden steigen.

Die Anstrengungen meines Referates, durch ein gezieltes Marketing auf dem Bewerbermarkt präsent zu sein und die vielfältigen Bemühungen, sich als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren, haben sich gelohnt. In vielen Bereichen konnten die Bewerberzahlen erhöht werden und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Nicht jedoch im IT-Bereich. Dieser im Großraum München heiß umkämpfte Sektor macht es immer schwieriger, geeignetes Personal zu rekrutieren.

Bereits seit vielen Jahren bildet die Landeshauptstadt München an der Fachhochschule für

öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Diplom-Verwaltungsinformatikerinnen und Diplom-Verwaltungsinformatiker aus. Dieses Studienangebot der LHM wurde 2009 durch den Studiengang „Informatik“ in Kooperation mit der Hochschule München erweitert.

Die aktuelle und wohl auch künftige Situation in der prosperierenden Großstadt München macht es aber erforderlich, das bestehende Studienangebot durch einen weiteren Studiengang zu verstärken.

2. Bewerberlage für die Studiengänge „Diplom-Verwaltungsinformatik“ und „Informatik“

Anders als bei den weiteren von der Landeshauptstadt München angebotenen dualen Studiengängen „Bachelor of Laws“ und „Bachelor Public Management“ erhält die Landeshauptstadt München für die beiden bestehenden IT-Studiengänge zu wenig Bewerbungen, was dazu führt, dass das Einstellungsziel in diesem Bereich alljährlich nicht erreicht werden kann.

Zuletzt gingen im Jahr 2015 für den Studiengang „Diplom-Verwaltungsinformatik“ lediglich 68, für den Studiengang „Informatik – Bachelor of Science“ nur 80 Bewerbungen insgesamt ein. Nach Abschluss des Auswahlprozesses und Zulassungsprüfung durch die Hochschulen konnten für eine Einstellung bei der Landeshauptstadt für den Studiengang „Diplom-Verwaltungsinformatik“ (Einstellungsziel: mindestens 30 Personen) und für den Studiengang „Informatik – Bachelor of Science“ (Einstellungsziel: 15 Personen) nur jeweils neun Personen gewonnen werden.

Diese Situation im Einstellungsjahr 2015 wiederholt die Erfahrungen aus den Vorjahren, obwohl inzwischen das Marketing im IT-Bereich deutlich intensiviert und das Bewerberauswahlverfahren erheblich beschleunigt werden konnte.

3. Strategische Überlegungen

Ziel der strategischen Personalplanung ist es, städtisches Personal soweit möglich selbst auszubilden, um die Qualität der Dienstleistung gegenüber der Münchner Bevölkerung auch zukünftig sicher zu stellen. Die Strategie, das zukünftige städtische Personal durch eine Ausbildung möglichst frühzeitig an die Landeshauptstadt zu binden und an die hohe Qualität und die in der Stadtverwaltung verankerten Standards heranzuführen, hat sich in den letzten Jahrzehnten in allen Ausbildungs- und Studiengängen bewährt.

Im Bereich der städtischen IT ist die Deckung des Personalbedarfs durch Übernahme eigener Studienabsolventinnen und –absolventen bereits seit mehreren Jahren nicht mehr möglich. Der hohe Personalbedarf der Landeshauptstadt München im IT-Bereich musste in der Vergangenheit deshalb zusätzlich durch Rekrutierung von IT-Fachkräften aus dem freien Arbeitsmarkt gedeckt werden. Doch auch hier zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, geeignetes Personal für eine Beschäftigung bei der Landeshauptstadt München zu gewinnen.

Für das Einstellungsjahr 2016 wurde für den IT-Bereich bereits jetzt ein Personalbedarf von 31 Personen in der Qualifikationsebene 2 (IT-Systemelektroniker/-innen und Fachinformatiker/-innen) sowie 102 Personen in der Qualifikationsebene 3 (Bachelorstudiengänge) für eine Einstellung in die Ausbildungs- und Studiengänge der LHM gemeldet. Auch für das Einstellungsjahr 2016 wird das Einstellungsziel, das eine optimale Versorgung der Referate und Dienststellen sowie des Eigenbetriebs [IT@M](#) mit hochqualifiziertem Fachpersonal bedienen soll, nicht erreicht werden.

3.1 Derzeitige Studiengänge

3.1.1 Studiengang „Diplom-Verwaltungsinformatik“

Beim Studiengang „Diplom-Verwaltungsinformatik“ handelt es sich um die Ausbildung von Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, deren theoretische Inhalte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, Standort Hof vermittelt werden. Als problematisch erweisen sich die mit insgesamt 12 Monaten, verteilt auf drei Praktika, relativ kurzen Praktikumszeiträume (jeweils zwischen vier Wochen und viereinhalb Monaten) in München, die für die Studierenden eine doppelte Haushaltsführung in München und Hof notwendig machen und insgesamt zu nur geringer Identifikation mit der Landeshauptstadt München führen.

3.1.2 Studiengang „Informatik – Bachelor of Science“

Kooperationspartner für den Studiengang „Informatik – Bachelor of Science“ ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München, die einen ausgezeichneten Ruf genießt und den Studiengang auch als freien Studiengang ohne Kooperationspartner anbietet. Aufgrund des großen Interesses und Zulaufs an diesem Studiengang lag der von der Hochschule festgesetzte Numerus Clausus in den letzten Jahren zwischen 2,2 und 2,4 (Abitur) bzw. 2,6 bis 2,8 (Fachabitur). An einer Einstellung bei der Landeshauptstadt München interessierte Bewerberinnen und Bewerber erfüllten diesen Notenschnitt in der Vergangenheit mehrfach trotz erfolgreich bei der Landeshauptstadt durchlaufener Personalauswahlverfahren nicht und konnten daher das Studium nicht aufnehmen.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Inhalten des Studiengangs um einen „klassischen“ IT-Studiengang, der inhaltlich nicht auf die Belange der öffentlichen Verwaltung abgestellt ist; eine Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt München auf die Inhalte besteht nicht. Auch hier befinden sich die Studierenden insgesamt nur 13,5 Monate, verteilt auf fünf Praktika (jeweils zwischen vier Wochen und 7,5 Monaten), im Praktikum in den IT-Häusern der Landeshauptstadt, was die Identifikation mit der Arbeitgeberin, aber auch die Anpassung der theoretischen Studieninhalte auf städtische Belange und Gegebenheiten deutlich erschwert.

3.2 Geplanter neuer Studiengang

Mittlerweile bietet sowohl die öffentliche, aber auch die private Hochschullandschaft im Bereich der Informatik die unterschiedlichsten Studiengänge mit verschiedensten Schwerpunkten an, wie zum Beispiel „Wirtschaftsinformatik“, „Angewandte Informatik“, „Technische Informatik“, „Software-Informatik“ oder auch „Geoinformatik“. Bei externen Stellenausschreibungen für zu besetzende Stellen im IT-Bereich der Landeshauptstadt werden zunehmend auch Absolventinnen und Absolventen aus diesen Studiengängen angesprochen.

Um den Personalbedarf zukünftig auch im IT-Bereich in der Qualifikationsebene 3 vorrangig über die Ausbildung eigenen Personals decken zu können, **ist geplant, das Studienangebot in der Informatik um einen weiteren Studiengang zu erweitern, der konzeptionell auf städtische Bedürfnisse abgestellt werden kann** und eine Identifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Landeshauptstadt München von Beginn des Studiums an ermöglicht.

Durch die Kooperationen mit der Hochschule für angewandtes Management (Studiengang Bachelor of Arts, Public Management) und der Hochschule für Oekonomie und Management (Studiengang Bachelor of Laws) hat die Landeshauptstadt München nunmehr seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit privaten Hochschulen. Insbesondere die hohe Flexibilität und die passgenaue Gestaltung von Studiengängen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Landeshauptstadt München, ohne dabei die wissenschaftlichen Standards einer Hochschule zu gefährden, machen die Zusammenarbeit mit diesen Hochschulen für die Stadt attraktiv.

Diese positiven Erfahrungen sollen nunmehr durch einen neuen Studiengang auch auf den IT-Bereich übertragen werden. Es wird erwartet, dass sich die Flexibilität und Attraktivität von privaten Hochschulen auch auf das Interesse und das Bewerberverhalten von IT-interessierten Personen positiv auswirkt.

Es wird vorgeschlagen, den neuen Studiengang mit einer privaten Hochschule aufzubauen. Bei der Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule entstünde erneut die Problematik der Hochschulzugangsbeschränkung durch den Numerus Clausus. Dies würde dazu führen, dass ebenso wie beim bereits bestehenden Studiengang „Informatik“ nicht sichergestellt werden kann, dass sämtliche von der Landeshauptstadt in Personalauswahlverfahren als für eine Einstellung geeignet ausgewählte Personen auch tatsächlich einen Studienplatz erhalten können. Darüber hinaus fehlen hier der Landeshauptstadt bei den von öffentlichen Hochschulen angebotenen Studiengängen auch Mitsprachemöglichkeiten. Denn es handelt sich in der Regel um freie Studiengänge, die nicht zielgruppenspezifisch konzipiert werden und so inhaltlich nicht oder nur bedingt auf die Belange und Interessen des öffentlichen Dienstes bzw. der Landeshauptstadt Rücksicht nehmen können.

Diese Möglichkeit eröffnet sich hingegen bei Kooperationen mit privaten Hochschulen. Auch die bereits bestehenden Kooperationen mit privaten Hochschulen haben gezeigt, dass die Landeshauptstadt hier bereits bei der Konzeption, aber auch bei der Durchführung des Studiengangs permanent erheblichen Einfluss nehmen kann auf Lehrinhalte, Stoffverteilung, Schwerpunktsetzung sowie Ablaufplanung. So ist es möglich, bereits von Anfang an die praktischen Erlebnisse im Verlauf des Studiums mit den theoretischen Studieninhalten zu verknüpfen und so eine enge Bindung der Studierenden an die Landeshauptstadt sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll die Kooperation mit einer privaten Hochschule für den neuen IT-Studiengang favorisiert verfolgt werden.

Da die inhaltlichen Bezüge zur Landeshauptstadt München wesentlicher Bestandteil der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs sein sollen und wie bereits dargestellt der Personalbedarf der Landeshauptstadt im Bereich der IT auch in den kommenden Jahren erheblich sein wird, soll eine möglichst große Kohorte an Studierenden der Landeshauptstadt München das Studium im neuen IT-Studiengang aufnehmen. Ziel ist daher, dauerhaft 20 Nachwuchskräfte für diesen Studiengang zu gewinnen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V14-20/V 04980 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

5. Vergaberechtliches Vorgehen

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,-- € (ohne MwSt.) für Liefer- und Dienstleistungen, der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Angesichts des erheblichen Umfangs der zu vergebenden Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich der vollumfänglichen Konzeption dieses neuen Studienganges und der während der Konzeption zu erwartenden, notwendigen Änderungen und Anpassungen, ist es dem POR nicht möglich, sämtliche Leistungen bereits vor Durchführung des Vergabeverfahrens hinreichend genau zu beschreiben, weshalb ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den geltenden Vergabevorschriften durchgeführt wird.

Ziel ist im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in Frage kommende Bewerber ausfindig zu machen und anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jede interessierte Hochschule kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerber erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um einen Teilnahmeantrag einreichen zu können. Die Bewerber müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen:

- Eigenerklärung zur Eignung (z.B. Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB)
- Nachweis der Unterrichtsmöglichkeit im Einzugsgebiet des MVV mit Angabe der geplanten Adresse
- Nachweis der staatlichen Anerkennung der Hochschule bzw. Akkreditierung
- Darstellung bereits vorhandener vergleichbarer, akkreditierter Studiengänge
- Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Lehrfächer
- Darstellung der technischen Ausstattung, um einen reibungslosen Studienablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene zu gewährleisten
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Die Beurteilung der Eignung erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Darstellung der Unterrichtsstätte im MVV-Einzugsgebiet | 15 % |
| • Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Lehrfächer | 30 % |
| • Darstellung der technischen Ausstattung für reibungslosen Studienablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene | 25 % |
| • Darstellung bereits vorhandener vergleichbarer akkreditierter Studiengänge | 30 % |

Die Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Bewertung der Eignung erfolgt durch das POR unter Einbindung der IT-Häuser der Landeshauptstadt.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden bis zu 5 Bewerber ausgesucht, die im nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Mittels der mit Angebotsabgabe vorzulegenden Unterlagen (z.B. Grobkonzept, Zeitplan, etc.) wird aus den eingegangenen Angeboten anschließend dasjenige ausgewählt, das entsprechend der angelegten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- Qualität des vorgelegten Grobkonzepts zum geplanten Studienablauf hinsichtlich	
- Lehr-/Unterrichtsmethode	20 %
- Vereinbarkeit von Studium und Anwesenheit im Praktikum	15 %
- Lehrmaterialien	10 %
- Strukturierung/Fächeraufteilung des Studiengangs	25 %
- Höhe der Studiengebühren	30 %

Die Wertung der eingegangenen Angebote hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Auswertung wird durch das POR unter Einbindung der IT-Häuser der Landeshauptstadt vorgenommen.

Sofern die in diesem Verfahrensschritt erhaltenen Angebote den Anforderungen des POR nicht gerecht werden, besteht im Rahmen des Verhandlungsverfahrens die Möglichkeit, mit den Bietern in Verhandlung zu treten und eine passgenaue Überarbeitung der Leistungsbeschreibung zu erörtern. In einem weiteren Schritt sind dann von den Bietern an die veränderte Leistungsbeschreibung entsprechende angepasste Angebote erneut einzureichen.

Die eingegangenen Angebote sind wieder anhand o.g. Wertungskriterien zu beurteilen und aus diesen ist abschließend das wirtschaftlichste auszuwählen. Sofern notwendig, wird dieser Verfahrensschritt wiederholt, bis ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für September 2016 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, sowie dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt zu, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag zur Einführung und Durchführung eines neuen IT-Studiengangs mit der unter Punkt 4 dargestellten Auftragssumme in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine Hochschule vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14-20/V 04980 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III. über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. Wv Personal- und Organisationsreferat P 6.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. an den Gesamtpersonalrat
- an die Gleichstellungsstelle für Frauen
- an das Direktorium – GL
- an das Revisionsamt – GL
- an das Baureferat – RG
- an die Münchner Stadtentwässerung – PM
- an das Kommunalreferat – GL
- an den Abfallwirtschaftsbetrieb München
- an die Landwirtschaftlichen Betriebe der Landeshauptstadt München – Verwaltung
- an das Kreisverwaltungsreferat – GL
- an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV Branddirektion
- an das Kulturreferat – GL
- an die Münchner Stadtbibliothek – GL
- an die Münchner Kammerspiele
- an die Münchner Philharmoniker
- an das Personal- und Organisationsreferat – GL
- an das Personal- und Organisationsreferat – GL 2
- an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
- an das Referat für Bildung und Sport
- an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
- an das Referat für Gesundheit und Umwelt
- an das Sozialreferat – S-Z-P
- an die Stelle für interkulturelle Arbeit
- an die Stadtkämmerei – GL

zur Kenntnis.

Am

	Entwurfs- verfasser/-in	Abteilungs- leiter/-in	GL 1 Fr. Volpe	VR Vertreterin Ref.	BdR	Referent
Datum /						

Handzeichen						
-------------	--	--	--	--	--	--